



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena	214
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena	214
Beschlüsse der Ausschüsse	214
Evaluierungskonzept für das Landesprogramm LSZ	214
Öffentliche Bekanntmachungen	215
Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Planungsziele und zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Absatz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“	215
Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“	217
Ausschusssitzungen	219
Unterschriftensammlung nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §§ 11 ff. Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)	219
Öffentliche Ausschreibungen	220
Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 10 t mit einem Teleksop-Absetzkipper-Aufbau	220

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. Juni 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Juli 2021)

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena vom 26. Februar 2014 (Amtsblatt 13/14 vom 03.04.2014, S. 86) wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 Nr. 1 wird der Steuersatz „12 Prozent“ durch „**18 Prozent**“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Artikel 3

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:

Jena, den 23.06.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena vom 09. Mai 2019 (Amtsblatt 37/19 vom 19.09.2019, S. 386) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Steuer beträgt für
- den 1. Hund 102,00 €
 - jeden weiteren Hund 120,00 €
 - jeden gefährlichen Hund 600,00 €

Neben einem gefährlichen Hund bzw. mehreren gefährlichen Hunden wird für andere im gleichen Haushalt gehaltenen Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Buchstabe b erhoben.“

b) In Absatz 2 werden die Worte „bzw. Buchstabe c“ gestrichen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Wird ein Hund übernommen, der länger als 2 Jahre vom Jenaer Tierheim nicht vermittelt werden konnte, wird die Steuerfreiheit bis zum Ableben des Hundes gewährt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Tag des auf ihre Bekanntgabe folgenden Monats in Kraft.

Artikel 3

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:

Jena, den 23.06.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse der Ausschüsse

Evaluierungskonzept für das Landesprogramm LSZ

- im Sozialausschuss beschl. am 22.06.2021, Beschl.-Nr. 21/0955-BV

001 Das anliegende Evaluierungskonzept der Stadt Jena zum Landesprogramm LSZ (Anlage) wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt Jena hat - wie alle anderen Thüringer

Die Planunterlagen, bestehend aus

Teil A – Kurzbegründung und Teil B – Vorhabenplanung:
Städtebaulich-architektonische Studie

werden **vom 9. Juli bis einschließlich 23. Juli 2021**

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ öffentlich ausgelegt.

Parallel sind die Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 23. Juli 2021 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Hiermit wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Absatz 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“ bekannt gemacht.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung findet voraussichtlich **am 13. Juli 2021 um 18:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung** statt, bei der über das planerische Konzept und die Planungsziele informiert und Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird. Die Details zur Veranstaltung werden rechtzeitig gesondert auf der Homepage der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Planen und Bauen‘ bekannt gegeben.

Hinweise:

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), verlängert durch Beschluss des Bundeskabinetts am 20.1.2021 Corona-Sonderregelungen im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) bis zum 31.12.2022.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

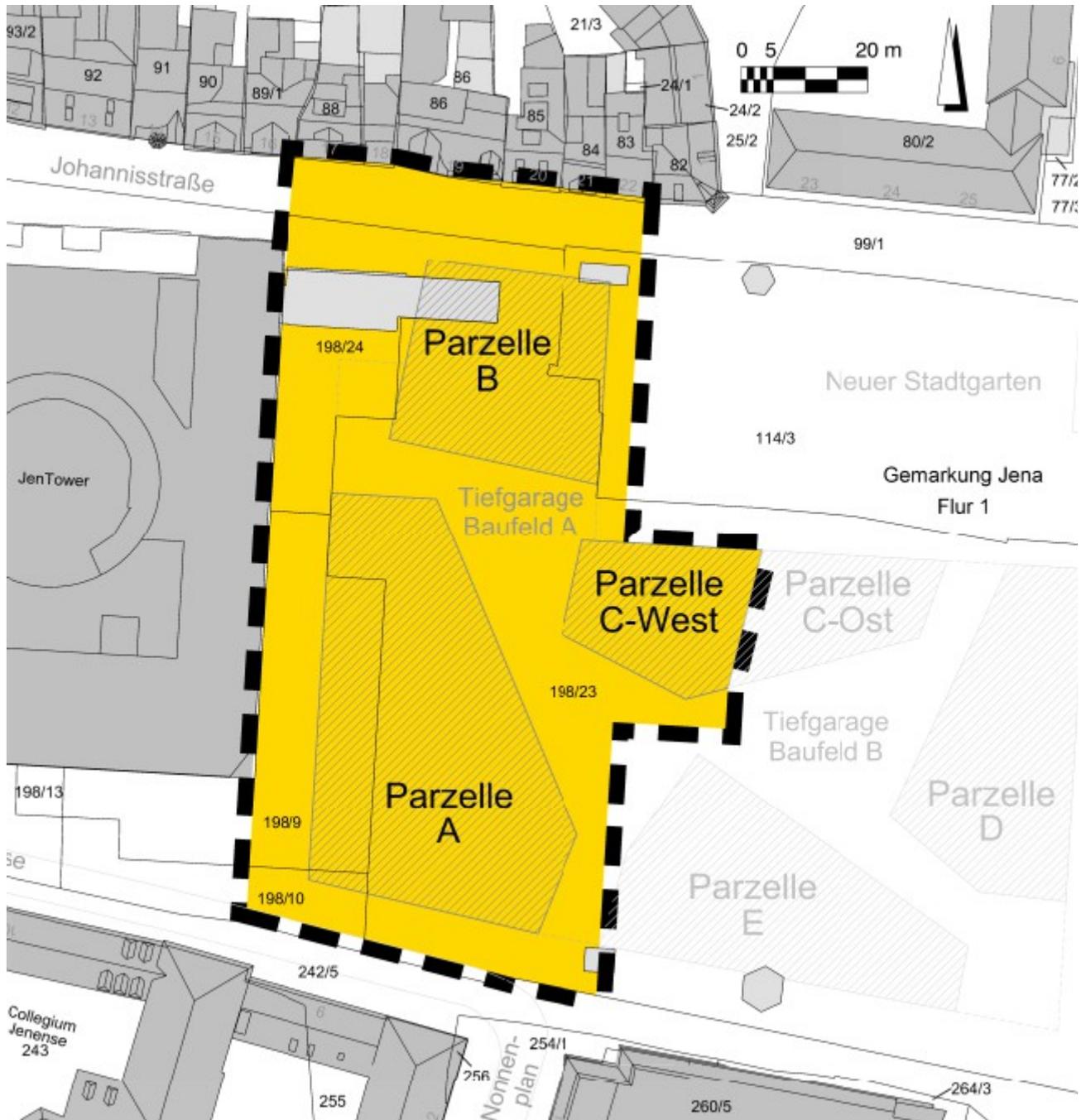
Jena, den 24.06.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 17.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“ beschlossen. Die Öffentlichkeit soll nun frühzeitig über den Vorentwurf des Bebauungsplans informiert und ihr Gelegenheit zur Erörterung gegeben werden.



Eingenordeter, unmaßstäblicher Übersichtsplan mit Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“, bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
- Textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C)
- Begründung
- gutachterliche Stellungnahmen

wird vom 9. Juli bis einschließlich 23. Juli 2021

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ öffentlich ausgelegt.

Parallel sind die Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich einsehbar. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am 23. Juli 2021 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Diese können postalisch an

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de gesendet werden.

Hiermit wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 „EichplatzAreal – Baufeld A“ bekannt gemacht.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung findet voraussichtlich am **19. Juli 2021 um 18:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung** statt, bei der über den Vorentwurf des Bebauungsplans informiert und Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird. Die Details zur Veranstaltung werden rechtzeitig gesondert auf der Homepage der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Planen und Bauen‘ bekannt gegeben.

Hinweise:

Die vorliegende Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Corona-Sonderregelungen im Planungssicherungsgesetz (PlanSiG), verlängert durch Beschluss des Bundeskabinetts am 20.1.2021 Corona-Sonderregelungen im Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) bis zum 31.12.2022.

Gemäß PlanSiG ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind der Öffentlichkeit erweiterte Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht unter der Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzregeln zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Jena, den 24.06.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen**

Am **06.07.2021, 17:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** als Videokonferenz statt.

Der Einladungslink wird rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jena im Sitzungskalender (SessionNet) unter <http://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> veröffentlicht.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 22.06.2021
3. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **06.07.2021, 19:00 Uhr**, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil ab ca. 19:30 Uhr:

5. Tagesordnung
6. MINT-Bildungsfonds: Antrag Freie Lernwelten e.V. "Jugend hackt-Lab Jena"
7. Kulturförderung (Beschluss)
8. AG Freiflächen (Schachstandsbericht)
9. Besetzung einer Lenkungsgruppe für die Begleitung der Kulturkonzeption 2021-2025, Vorlage: 21/0956-BV
10. Informationstafel zur Erinnerung an den letzten „Todesmarsch“ von ca. 4500 Häftlingen aus dem Konzentrationslager Buchenwald, Vorlage: 21/0926-BV
11. Sonstiges

Aufgrund der geltenden Bestimmungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat lediglich eine begrenzte Anzahl an Personen Zutritt zu diesem Raum. Daher wird um eine Anmeldung bis zum 05.07.2021, 16:00 Uhr unter Angabe der persönlichen Daten im Sekretariat JenaKultur, 07743 Jena, Telefon: 03641-498001, E-Mail-Adresse: jenakultur@jena.de gebeten.

Während des Aufenthaltes in dem o.g. Raum besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Maske.

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **08.07.2021, 17:00 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Jena klimaneutral bis 2035, Vorlage: 21/0964-BV
4. Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Unterstützung

- des Innenstadthandels und des autofreien Sonntags, Vorlage: 21/0962-BV
5. Fortschreibung Nahverkehrsplan Jena, Vorlage: 21/0979-BE
 6. Prämissen für den neuen Nahverkehrsplan, Vorlage: 21/0932-BV
 7. Smart City, Vorlage: 21/0947-BE
 8. Fördervorhaben Neubau Bibliothek und Bürgerservice - aktueller Stand, Vorlage: 21/0874-BE
 9. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
 10. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 – 19:00 Uhr und von 19:30 – 21:30 Uhr stattfinden wird.

Der Ausschussvorsitzende

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung

Unterschriftensammlung nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §§ 11 ff. Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Auf Antrag der Bürger*inneninitiative „Klimaentscheid: Jena klimaneutral bis 2035“, vertreten durch die Vertrauensperson Herrn Robert Pauli, Talstr. 51, 07743 Jena, vom 03.06.2021 soll über folgende Frage ein Bürgerbegehren durchgeführt werden:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Jena

1. sich als Ziel setzt, bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität in Jena zu erreichen;

2. unverzüglich ein Planungsbüro beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Klima-Aktionsplan (KAP) zur Erreichung dieses Zieles zu erstellen;

3. diesen Plan unverzüglich in einem frei zugänglichen Format der informellen Bürgerbeteiligung präsentiert und berät, zu dem öffentlich über verschiedene Kommunikationswege eingeladen wird, um auf dieser Grundlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2035 festzulegen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen;

4. sich verpflichtet, jährlich sowohl vor dem Stadtrat als auch in einem Format der informellen Bürgerbeteiligung zur Informationsvermittlung über den Stand der Umsetzung Rechenschaft abzulegen;

5. in die Satzung des Klimaschutzbeirats aufnimmt, dass dieser am Prozess der Durchführung der Maßnahmen nach dem KAP mitwirkt und ihn konstruktiv begleitet?

Begründung: Wir stehen in der Verantwortung, künftigen Generationen eine intakte Lebensgrundlage zu hinterlassen. Deutschland hat sich 2015 im Pariser

Klimaabkommen verpflichtet, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“. Zur Erreichung dieses Ziels braucht es eine sofort einsetzende, drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Netto-Null-Emissionen Mitte der 2030er Jahre.

Die Monitoringberichte der Stadt Jena belegen, dass ihre bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, um den nötigen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu leisten. Für die Erreichung des erstmals festgeschriebenen Ziels „Klimaneutralität 2035“ anhand erforderlicher Maßnahmen braucht es den KAP. Das Klimaschutzkonzept (2015) und die Nachhaltigkeitsstrategie (2021) können Grundlagen dafür bieten.

Im KAP muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Jena bis 2035 zur Klimaneutralität führen wird. Klimaneutralität bedeutet, dass Handlungen und Prozesse keine Treibhausgase verursachen oder diese vollständig kompensiert werden. Der KAP muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sektorenübergreifend abschätzen. Soweit es in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, müssen diese Maßnahmen verwirklicht bzw. entsprechende Anreize gesetzt und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden. Verlangt wird die maximal umsetzbare Reduktion aller von der Stadt, ihrer Bevölkerung und Einrichtungen verursachten Treibhausgas-Emissionen.

Die Kompensation etwaiger nicht reduzierter Emissionen der Stadt Jena muss ab 2035 durch möglichst regionale bis nationale Maßnahmen erfolgen, in keinem Fall jedoch zu Lasten von Menschen des Globalen Südens.

*Im Sinne der Bürgerbeteiligungssatzung und ihrer Leitlinien sind die Einwohner*innen bereits frühzeitig beratend einzubeziehen, um Nachvollziehbarkeit und Identifikation mit den zu beschließenden Maßnahmen zu erhöhen. Hier finden auch die sozialen Auswirkungen des KAP Berücksichtigung. Die jährliche, öffentlich anzukündigende Berichterstattung sowie die Arbeit des Klimaschutzbeirats gewährleisten Kontrolle und öffentliche Aufmerksamkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen.*

Die Kosten für die Erstellung des KAP und die Bürgerbeteiligung werden auf 100.000 € geschätzt. Dies ist mit dem Haushaltsbudget für Bürgerbeteiligung/Klimaschutzkoordination zu decken. “

Gemäß § 14 Abs. 1 ThürEBBG sind zur Unterstützung des Bürgerbegehrens innerhalb von vier Monaten Unterschriften durch Eintragung in Unterschriftenlisten zu leisten. Die Sammlungsfrist beginnt am 02.07.2021 und endet am 01.11.2021.

Hinweis:

Ein Bürgerbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens 7 % der Bürger, höchstens aber 7.000 der stimmberechtigten Bürger, unterschrieben haben (§ 14

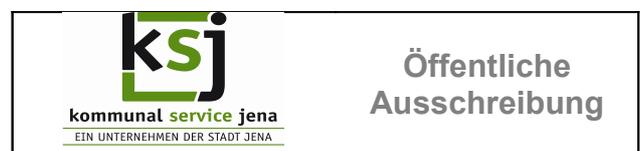
Abs. 2 ThürEBBG). Die Zahl der Stimmberechtigten richtet sich nach der vor der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger (§ 2 Abs. 4 ThürEBBG). Die letzte Gemeindewahl in der Stadt Jena war die Stadtratswahl am 26.05.2019. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug zu diesem Zeitpunkt 84.990. Damit sind 5.949 gültige Unterschriften innerhalb der Sammlungsfrist für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Klimaentscheid: Jena klimaneutral bis 2035“ erforderlich.

Jena, den 28.06.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.2.1.-2021 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 10 t mit einem Teleskop-Absetzkipper-Aufbau

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=399925>

Angebotsfrist: 22.07.2021, 10:00 Uhr